# **STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE**Der Bürgermeister



30.06.2021

Informationsvorlage Nr.: 2021/106 öffentlich

Bezugsvorlagen:

# 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2021 (Sachstand: Mai 2021)

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Integration und Teilhabe	-
Finanzausschuss	13.07.2021 -
Betriebsausschuss	01.07.2021 -
Verwaltungsausschuss	05.07.2021 -
Rat	08.07.2021 -
Schulausschuss	20.07.2021 -
Jugend- u. Sozialausschuss	22.07.2021 -
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	28.06.2021 -
Kultur- und Sportausschuss	02.09.2021 -
Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten	07.09.2021 -

2021/106 Seite 1 von 15

# Sachverhalt

- 1. Gesamtergebnishaushalt
- 2. Investitionshaushalt
- 3. Liquidität im Haushaltsjahr 2021
- 4. Förderprojekte
- 5. Offene Prüfaufträge zum Haushalt 2018
- 6. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019
- 7. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020
- 8. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021
- 9. Liste der kleinen Maßnahmen 2019
- 10. Liste der kleinen Maßnahmen 2020
- 11. Liste der kleinen Maßnahmen 2021
- 12. Berichte zu den Schlüsselvorhaben

2021/106 Seite 2 von 15

# 1. Gesamtergebnishaushalt

Prognose für die Ergebnisrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (Sachstand: Mai 2021)

Ertrags- und Aufwandsarten		vsl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	1. Prognose 2021	Differenz Ansatz/ 1. Prognose 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
	ordentliche Erträge				
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	46.083.248	46.197.000	46.531.000	334.000
2.	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	22.594.102	24.484.200	24.347.700	-136.500
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.957.948	2.045.100	2.045.100	0
4.	sonstige Transfererträge	222.424	119.000	153.200	34.200
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	3.774.776	5.429.600	4.070.060	-1.359.540
6.	privatrechtliche Entgelte *	1.055.851	1.565.700	1.382.500	-183.200
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	4.987.092	5.267.500	5.342.840	75.340
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	854.396	540.700	578.200	37.500
9.	aktivierte Eigenleistungen	53.746	154.000	154.000	0
10.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0
11.	sonstige ordentliche Erträge	5.112.836	2.416.500	3.822.100	1.405.600
12.	Summe ordentliche Erträge	86.696.418	88.219.300	88.426.700	207.400
	ordentliche Aufwendungen				
13.	Personalaufwendungen	31.438.362	32.576.200	32.929.500	353.300
14.	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	15.310.298	19.065.800	18.712.720	-353.080
16.	Abschreibungen	5.291.723	4.845.300	4.830.300	-15.000
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.237.431	1.580.600	1.205.600	-375.000
18.	Transferaufwendungen	32.644.152	34.174.200	34.260.890	86.690
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.576.607	5.186.000	5.404.360	218.360
20.	Summe ordentliche Aufwendungen	90.498.574	97.428.100	97.343.370	-84.730
21.	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträ- ge abzüglich ordentlicher Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) /Jahresfehlbetrag(-)	-3.802.156	-9.208.800	-8.916.670	292.130
22.	außerordentliche Erträge	414.923	523.000	591.200	68.200
23.	außerordentliche Aufwendungen	144.246	150.400	150.400	0
24.	außerordentliches Ergebnis (außerordent- liche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)		372.600	440.800	68.200
	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		-8.836.200	-8.475.870	360.330

2021/106 Seite 3 von 15

#### Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge der 1. Prognose des Haushaltsjahres 2021 betragen insgesamt rd. 88,4 Mio. EUR und weichen damit um rd. +200 TEUR vom Haushaltsansatz 2021 (rd. 88,2 Mio. EUR) ab. Die Abweichung beruht dabei auf vereinzelt sehr hohen Mehrerträgen innerhalb der Positionen, denen entsprechende Mindererträge entgegenstehen.

Nachstehend werden die Positionen, die wesentliche Abweichungen aufweisen, im Einzelnen erläutert.

#### Pos. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben betragen gemäß Prognose rd. 46,5 Mio. EUR und liegen damit rd. +300 TEUR über dem Haushaltsansatz. Im Wesentlichen ist die Prognose auf Mehrerträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von rd. +350 TEUR und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd. +450 TEUR zurückzuführen, denen Mindererträge aus der Vergnügungssteuer in Höhe von -450 TEUR und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von -25 TEUR entgegenstehen.

Die Prognose der Gewerbesteuer stützt sich auf das bisher im Haushaltsjahr 2021 veranlagte Vorauszahlungssoll für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021.

Die Einbrüche bei der Vergnügungssteuer sind ausschließlich auf die Einschränkungen des Lockdowns der letzten Monate aufgrund der Pandemie zurückzuführen.

Im Übrigen entwickeln sich die Erträge aus Grundsteuer A und B sowie Zweitwohnungs- und Hundesteuer nahezu veranschlagungsgemäß.

# Pos. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die prognostizierten Mindererträge beruhen größtenteils auf der Minderung der Personalkostenerstattungen des Landes im Teilhaushalt Kinder und Jugend in Höhe von rd. - 200 TEUR aufgrund der Verzögerung der Inbetriebnahme der Kindertagesstätte Auengärten (ab 01.08., geplant ab 01.01.) sowie der Verzögerung der Angebotserweiterung der Kindertagesstätte Scharrel (ab 01.08., geplant ab 01.01.).

# Pos. 5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Mindererträge bei den Öffentlich-rechtlichen Entgelten in Höhe von rd. - 1,35 Mio. EUR beruhen im Wesentlichen auf den Einnahmeausfällen im Bereich der Kindertagesstätten (rd. - 500 TEUR) aufgrund der durch das Land Niedersachsen verfügten Einschränkung des Betriebs der Kindertagesstätten (Belegung max. 50% des Regelbetriebs) zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus sowie aufgrund von Verzögerungen bei den Angebotserweiterungen (bspw. Kita Scharrel und Kita Auengärten).

Im Weiteren ist im Rahmen der Prognose aufgefallen, dass im Teilhaushalt Soziales versehentlich eine Doppelveranschlagung der Öffentlich-rechtlichen Entgelte im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes erfolgt ist, was Mindererträge in Höhe von rd. -800 TEUR zur Folge hat. Diese wurden sowohl gesammelt auf einem Produktkonto als auch auf den verschiedenen Produktkonten der einzelnen Unterkünfte angesetzt.

#### Pos. 6 Privatrechtliche Entgelte

Die Privatrechtlichen Entgelte beinhalten u.a. Mieten, Pachten, Essengelder von Schülern und Erwachsenen sowie Schadensersatz- und Versicherungsleistungen.

Die prognostizierten Mindererträge in Höhe von -183 TEUR sind ausschließlich auf den Ausfall der Essengelder im Rahmen der Schulspeisung zurückzuführen, was auf den eingeschränkten bzw. nicht stattgefundenen Schulbetrieb der letzten Monate zurückzuführen ist.

2021/106 Seite 4 von 15

#### Pos. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die prognostizierten Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und -umlagen sind ausschließlich auf die voraussichtlich anteilige Erstattung des Bundes (rd. +83 TEUR) für die Mehraufwendungen aufgrund der Anschaffung von Coronatests für Kindergartenkinder (Lolly-Tests) zurückzuführen. Die Prognose beruht dabei auf Annahmen, da die Regularien über die zu erstattenden Aufwendungen derzeit noch nicht abschließend feststehen.

Die Mehraufwendungen werden unter Pos. 19 "Sonstige ordentliche Aufwendungen" erläutert.

#### Pos. 11 Sonstige ordentliche Erträge

Für die Sonstigen ordentlichen Erträge wird ein Mehrertrag in Höhe von rd. +1,4 Mio. EUR prognostiziert, der fast ausschließlich (rd. +1,32 Mio. EUR) auf die Herabsetzung der Pensionsrückstellungen aufgrund des Ausscheidens aktiver und ehemaliger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Personalfluktuation und Todesfälle) zurückzuführen ist.

Zudem betragen die Erträge aus Konzessionsabgaben 2021 rd. 1,863 Mio. EUR, was einen Mehrertrag in Höhe von rd. +63 TEUR zur Folge hat.

#### Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen der 1. Prognose des Jahres 2021 betragen insgesamt rd. 97,3 Mio. EUR und weichen damit in Höhe von rd. -100 TEUR vom Haushaltsansatz 2021 ab. Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Haushaltsansatz 2021 und der Prognose werden nachstehend erläutert:

#### Pos. 13 Personalaufwendungen

Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2021 wurde für die Personalaufwendungen eine pauschale Kürzung in Höhe von 2,5 Mio. EUR vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen, die im Haushaltsansatz 2021 (32,5 Mio. EUR) enthalten ist.

In der Prognose zeichnet sich ab, dass die vorgegebene Kürzung voraussichtlich in Höhe von rd. 2,15 Mio. EUR umgesetzt wird. Entsprechend weist die Prognose Mehraufwendungen in Höhe von rd. 350 TEUR aus. Der Betrag in Höhe von rd. 2,15 Mio. EUR ergibt sich aufgrund verzögerter bzw. nicht möglicher Stellenbesetzungen. Nach wie vor werden insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten eine Vielzahl von unbesetzten Stellen aufgrund des weiter vorherrschenden Fachkräftemangels und den damit einhergehenden Schwierigkeiten bei der Mitarbeitergewinnung verzeichnet. Aber auch innerhalb der Verwaltung sind derzeit aufgrund von Personalfluktuation mehrere Stellen vakant.

#### Pos. 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die prognostizierten Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. - 350 TEUR spiegeln den eingeschränkten Kinderbetreuungs- und Schulbetrieb der letzten Monate aufgrund der gesetzlichen Beschränkungen des Lockdowns im Zuge der Pandemie wider.

Die Position Sach- und Dienstleistungen enthält im Teilhaushalt Immobilien u. a. die Produktkonten # 4211100 "Unterhaltung der Gebäude" sowie # 4211200 "Unterhaltung der Haus- und Gebäudetechnik". Einzelne Maßnahmen innerhalb dieser Produktkonten sowie deren Bearbeitungsstände zum Berichtstermin werden in der als **Anlage 1** beigefügten Übersicht kurz erläutert.

Insgesamt beruht die Prognose der Sach- und Dienstleistungen eher auf vorsichtigen Schätzungen und Prognosen. Insgesamt wurden von den im Haushalt 2021 rd. 19 Mio. EUR veranschlagten Mitteln für Sach- und Dienstleistungen bisher rd. 7,1 Mio. EUR verausgabt (Stand: 09.06.2021). Eine präzisere Prognose ist erst im Rahmen des 2. Berichtstermins im Oktober möglich.

#### Pos. 17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2021/106 Seite 5 von 15

Der prognostizierte Minderaufwand in Höhe von rd. - 375 TEUR resultiert im Wesentlichen auf der Herabsetzung der Zinsaufwendungen für Kredite um rd. - 300 TEUR. Dieser Minderaufwand ist sowohl auf die verzögerte Aufnahme der Kredite (Kreditaufnahmen aufgrund der Kreditermächtigung 2019 erfolgten zum 13.01.2021) als auch auf die derzeitigen Kreditkonditionen zurückzuführen. So konnten die zuletzt aufgenommenen langfristigen Kredite zu einem Zinssatz von 0,35 % sowie die kurzfristigen Kredite zu einem Zinssatz von 0,01 % finanziert werden.

#### Pos. 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden Mehraufwendungen in Höhe von rd. +218 TEUR prognostiziert, die überwiegend auf überplanmäßigen Aufwendungen für die Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Coronaschutzmaßnahmen zurückzuführen sind.

Der bereits im Haushaltsjahr 2021 eingestellte Haushaltsansatz in Höhe von 150 TEUR ist für die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Infektionsschutzgesetz, Arbeitsschutzgesetz) und Verordnungen (Infektionsschutzgesetz, Arbeitsschutzgesetz) nicht ausreichend. Daher sollen im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe weitere 203 TEUR für Hygienematerial, Corona Tests, OP-/FFP2-Masken u.ä. zur Verfügung gestellt werden (BV Nr. 2021/104).

# 2. Investitionshaushalt

# Übersicht über die im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung stehenden Investitionsmittel

Bezeichnung Teilhaushalt	Ansatz 2021 (inkl. ÜPL/APL)	Haushalts- reste 2020	Gesamtmittel 2021	bereits verausgabt	bereits beauftragt	verfügbare Mittel zum 11.06.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zentrale Dienste	273.000	245.588	518.888	214.748	15.000	289.140
Feuerwehr	1.212.800	1.941.375	3.154.175	1.084.810	0	2.069.365
Bürgerservice	75.000	0	75.000	0	0	75.000
Bildung	3.193.900	1.313.030	4.506.930	528.281	517.724	3.460.925
Kinder und					1.956	
Familien	354.000	626.835	980.835	170.594		808.286
Soziale Arbeit	8.000	9.216	17.216	6.185	0	11.031
Stadtplanung	15.000	84.000	99.000	9.396	70.000	19.604
Immobilien	24.345.000	38.121.860	62.466.860	22.171.828	4.536.178	35.758.854
Tiefbau	2.545.500	2.538.848	5.084.348	851.318	270.486	3.962.544
Stadtgrün	46.700	31.649	78.349	27.757	10.575	40.018
ABN	867.500	147.727	1.015.227	18.336	47.727	949.164
Summen	32.936.700	45.060.127	77.996.827	25.083.252	5.469.645	47.443.930

Im Haushaltsjahr 2021 stehen insgesamt rd. 77,9 Mio. EUR Investitionsmittel zur Verfügung, welche sich zum einen aus dem Haushaltsansatz 2021 in Höhe von 32,9 Mio. EUR und zum anderen aus den Haushaltsausgaberesten zum 31.12.2020 in Höhe von rd. 45 Mio. EUR zusammensetzen.

Bisher wurden von den zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln insgesamt rd. 25 Mio. EUR verausgabt. Davon entfallen rd. 17,5 Mio. EUR auf den Feuerwehrneubau Neustadt. Rund 5,4 Mio. EUR sind durch die Einrichtung/Erteilung von Aufträgen gebunden. Zum Berichtstermin stehen noch rd. 47,4 Mio. EUR der Investitionsmittel zur Verfügung. Von diesen sind rd. 10,8 Mio. EUR dem Rathaus und 6,4 Mio. EUR dem Neubau der Sporthalle des Gymnasiums zuzurechnen.

#### Übersicht über die Einzahlungen des Investitionshaushaltes 2021

2021/106 Seite 6 von 15

Bezeichnung Teilhaushalt	Ansatz 2021 Geplante Einzahlungen	Haushaltsein- nahmereste (HHR) 2020	Geplante Einzah- lungen 2021 insgesamt (Ansatz + HHR)	davon bis zum 11.06.2021 vereinnahmt	Noch zu ver- einnahmende Mittel
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Feuerwehr	3.000	0	3.000	0	3.000
Bildung	2.483.800	28.139	2.511.939	409.466	2.195.102
Kinder und					
Familien	198.700	0	198.700	10.000	188.700
Immobilien	1.793.900	2.669.500	4.463.400	11.364	4.457.976
Tiefbau	597.000	170.000	767.000	0	767.000
ABN	100.000	0	100.000	0	100.000
Summen	5.176.400	2.867.639	8.044.039	426.446	7.716.162

Die geplanten Einzahlungen im Investitionshaushalt 2021 betragen insgesamt rd. 8 Mio. EUR. Davon wurden bisher bereits rd. 426 TEUR im Haushaltsjahr 2021 vereinnahmt. Die derzeit laufenden und geplanten Fördermaßnahmen sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

# 3. Liquidität im Haushaltsjahr 2021

Um die Liquidität der Stadt Neustadt zu sichern werden derzeit Liquiditätskredite in Höhe von rd. 10 Mio. EUR (maximal möglich gemäß Haushaltssatzung 2021: 14,5 Mio. EUR) in Anspruch genommen, da der Zinssatz für diese Kredite aktuell -0,4% beträgt und die Finanzierung somit zu Zinserträgen führt.

Zur Sicherung der Liquidität in den kommenden Monaten ist die Ablösung dieser Liquiditätskredite beabsichtigt. Dazu werden Mitte Juli langfristige Kredite in Höhe von 12 Mio. EUR aufgenommen. Die Kreditermächtigung 2020 (41,1 Mio. EUR) wird entsprechend herangezogen.

Im Januar wurden bereits zu einem Zinssatz in Höhe von 0,01% 1 Mio. EUR kurzfristige Kredite sowie zu einem Zinssatz in Höhe von 0,35% 9 Mio. EUR langfristige Kredite aufgenommen. Dazu wurde die Kreditermächtigung 2019 entsprechend in Anspruch genommen.

Nach Aufnahme der Kredite im Juli 2021 verbleiben nachfolgende Kreditermächtigungen:

- Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung 2020 in Höhe von 29,1 Mio. EUR (41,1 Mio. EUR 12 Mio. EUR))
- Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung 2021 in Höhe von 27,7 Mio. EUR

Nach wie vor hat die Stadt für Bankguthaben, die bestimmte Schwellenwerte übersteigen, Verwahrentgelte in Höhe von 0,40% - 0,45% zu leisten. Auch deshalb werden Liquiditätsengpässe vorerst weiterhin mit Liquiditätskrediten finanziert und Kreditaufnahmen aufgrund der Kreditermächtigungen im Rahmen des gesetzlich Möglichen hinausgezögert. Verwahrentgelte sind aufgrund dessen bisher nur in einem sehr geringen Umfang angefallen.

#### 4. Förderprojekte

Die Übersicht über die aktuellen und geplanten Projekte der Stadt Neustadt mit Förderung ist der Vorlage als **Anlage 2** beigefügt.

#### 5. Offene Prüfaufträge zum Haushalt 2018

Als **Anlage 3** ist der Vorlage eine Übersicht über die Bearbeitungsstände der noch nicht abgeschlossenen Prüfaufträge zum Haushalt 2018 beigefügt.

2021/106 Seite 7 von 15

#### 6. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019

Weiterhin ist der Vorlage als **Anlage 4** eine Übersicht über die Bearbeitungsstände der noch nicht abgeschlossenen/umgesetzten Anträge zum Haushalt 2019 beigefügt.

#### 7. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020

Eine Übersicht über die aktuellen Sachstände der offenen Anträge zum Haushalt 2020 ist der Vorlage als **Anlage 5** beigefügt.

#### 8. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021

Eine Übersicht über die aktuellen Sachstände der Anträge zum Haushalt 2021 ist der Vorlage als **Anlage 6** beigefügt.

#### 9. Liste der kleinen Maßnahmen 2019

Die Liste der kleinen Maßnahmen zum Haushalt 2019 - ergänzt um den jeweiligen aktuellen Sachstand - ist der Vorlage als **Anlage 7** beigefügt.

#### 10. Liste der kleinen Maßnahmen 2020

Die Liste der kleinen Maßnahmen zum Haushalt 2020 - ergänzt um den jeweiligen aktuellen Sachstand - ist der Vorlage als **Anlage 8** beigefügt.

#### 11. Liste der kleinen Maßnahmen 2021

Die Liste der kleinen Maßnahmen zum Haushalt 2021 - ergänzt um den jeweiligen aktuellen Sachstand - ist der Vorlage als **Anlage 9** beigefügt.

#### 12. Berichte zu den Schlüsselvorhaben

#### Rathaus und Innenstadtentwicklung

#### Bürgermeisterreferat

Die Bieter für den Rathausneubau haben ihre finalen Angebote am 16.11.2020 abgegeben. Anschließend erfolgte die Bewertung der Angebote und die Wirtschaftlichkeitsprüfung durch das von der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragte Beraterteam. Zum 22.12.2020 wurde mit der Vorlage 2020/272 vorgeschlagen, der Fa. Goldbeck Public Partner GmbH den Zuschlag zum Neubau des Rathauses mit Tiefgarage und Einzelhandelsflächen zu erteilen. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. folgte diesem Vergabevorschlag in seiner Sitzung am 14.01.2021. Nach dem Versand der Bieterinformationen und dem Ablauf der Einspruchsfrist des unterlegenen Bieters wurden die inhaltlichen und vertraglichen Details auf den entwurflichen, technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Stand aktualisiert und am 25.02.2021 wurden der Planungs- und Bauvertrag und der Instandhaltungsvertrag mit der Fa. Goldbeck Public Partner GmbH abgeschlossen. Für die Planungs- und Bauphase wurde der Beratungsvertrag mit der Assmann GmbH abgeschlossen, deren Ingenieure auch das Vergabeverfahren bis zum Vertragsabschluss erfolgreich begleitet hatten. Im März 2021 wurden die Planungsabläufe für die Genehmigungsplanung mit dem Bauunternehmen gestartet. Dazu wurden zwei Workshops zur Abstimmung und zum Verständnis der räumlichen Vorgaben und Anforderungen mit dem Auftragnehmer durchgeführt. Weiterhin fanden auch Abstimmungen zum Umfeld der Baustelle und zur Baustelleneinrichtung statt. Es ist vorgesehen, dass der Bauantrag im August 2021 eingereicht wird und der Baubeginn ist für November 2021 geplant. Die Fertigstellung des Rathauses und der Umzug sind nunmehr für den Herbst 2023 vorgesehen.

Mit den benachbarten Grundstückseigentümern wurden Informationsgespräche über den Rathausentwurf und die planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Vorgaben geführt. Ins-

2021/106 Seite 8 von 15

besondere die vorgesehenen verkehrlichen Lösungen und Veränderungen im Rathausumfeld wurden mit den Nachbarn erörtert und werden im weiteren Ablauf ständig im Detail mit diesen und gemeinsam mit Fa. Goldbeck abgestimmt. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Planung der Außenanlagen und Grünflächen im Rathausumfeld gelegt.

Parallel wurde seit Januar 2021 die Änderung des Bebauungsplanes 108H "Marktstraße-Süd" auf den Rathausentwurf abgestimmt und im März in die politische Beratung gegeben. Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung wurden am 12.04.2021 beschlossen und werden seit Mai 2021 mit dem beauftragten Planungsbüro Infraplan durchgeführt.

Das im Juni 2020 vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossene Integrierte Entwicklungskonzept 2030 für die Innenstadt (InSEK 2030) war mit dem Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm des Bundes und der Länder beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser eingereicht worden und im Juli 2020 mit der Beantwortung von Nachfragen zur Antragstellung in die Prüfungsphase genommen worden. Im Januar 2021 wurde nach Prüfung der Unterlagen durch die zuständige Kommission entschieden, dass aufgrund der Pandemielage keine Bereisung mit örtlicher Inaugenscheinnahme durchgeführt werden kann. Stattdessen wurde eine Fragenliste versendet und ein Online-Erörterungstermin mit dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) durchgeführt. Die Fragenliste wurde in einer umfangreichen und erläuternden Stellungnahme von der Stadt Neustadt a. Rbge. Anfang Februar 2021 beantwortet. Im April 2021 wurde seitens des ArL und des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz mitgeteilt, dass die Innenstadt der Stadt Neustadt a. Rbge. in das Förderprogramm "Lebendige Zentren" des Bundes und der Länder neu aufgenommen wird und für das Jahr 2021 Fördermittel in Höhe von 996.000 Euro zur Verfügung gestellt bekommt. Im Mai 2021 wurde bereits der Folgeantrag für das Jahr 2022 beim ArL abgegeben, mit dem Fördermittel in gleicher Höhe beantragt werden. Derzeit wird die Verwendung der Mittel für die erforderlichen Maßnahmen im Bereich Marktstraße-Süd und am La-Ferté-Macé-Platz vorbereitet. Gleichzeitig werden die Einrichtung des Sanierungsmanagements und die Ausschreibung der Sanierungsträgerleistungen vorbereitet, sowie die formelle Fassung der Sanierungssatzung erarbeitet. Dazu werden auch Informationsveranstaltungen und -termine für die betroffenen Bürger, Vereine und Institutionen vorbereitet.

Zum Bauvorhaben **NeuStadtTor auf dem Grundstück Wunstorfer Straße 4-10** wurden weitere klärende Vorgespräche zwischen Vorhabenträger, Bauordnungsamt, Niedersächsischer Landesbehörde für Straßenbau sowie den Wirtschaftsbetrieben Neustadt a. Rbge. GmbH und der Stadt Neustadt a. Rbge. durchgeführt, um insbesondere die technischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und verkehrlichen Fragen einer baldigen konkreten Lösung zuzuführen. Der Start der Bauausführung soll nach Auskunft des Vorhabenträgers noch im Sommer 2021 erfolgen.

#### Neubau Schulzentrum Süd, neuer Titel: "Neubau Gymnasium Neustadt a. Rbge.":

# Fachdienste Bildung und Immobilien

Die Stadt Neustadt am Rübenberge beabsichtigt, die Realisierung eines Neubaus des Gymnasiums am Standort Gaußstraße 14 im Rahmen einer Totalunternehmervergabe umzusetzen.

Nach eingehender, fachlicher Untersuchung der vorhandenen Bausubstanz und Erkundung eventueller Schadstoffe ist festzustellen, dass der Gebäudebestand mit entsprechendem Aufwand zwar sanierungsfähig ist, aber nicht mehr den räumlichen und pädagogischen Anforderungen des Gymnasiums entspricht.

2021/106 Seite 9 von 15

Im Rahmen einer Bedarfsfeststellung (Leistungsphase 0) ist ein pädagogisches Konzept und ein entsprechend darauf abgestimmtes Raumprogramm erarbeitet und beschlossen worden. Dies bildet die Grundlage für das weitere Vorgehen und die Realisierung des Projektes.

Es ist beabsichtigt, die vorhandene Bausubstanz in großen Teilen abzureißen und einen Neubau zu realisieren. Dazu stehen das vorhandene Grundstück und das angrenzende Grundstück des ehemaligen Hallenbades zur Verfügung.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Vergabe an einen Totalunternehmer sollen zur Unterstützung umfassende Beratungsleistungen an ein Beraterteam vergeben werden. Dafür wird grade das Vergabeverfahren durchlaufen. Eine Beauftragung des Beraterteams ist im Juni 2021 erfolgt.

#### Hochwasserschutz Silbernkamp (HWS)

#### Abwasserbehandlungsbetrieb (ABN)

Im Mai 2019 wurde das Planfeststellungsverfahren für den Deichbau "Silbernkamp" beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) eingeleitet, die Auslegung der Unterlagen erfolgte vom 12.06. bis 12.07.2019 und die Einwendungsfrist endete am 14.08.2019. Die Erwiderungen (Synopse) der Stadt Neustadt als Vorhabenträger zu den eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen wurden dem NLWKN im August 2020 zugesendet.

Am 30.09.2020 fand eine Besprechung des NLWKN mit dem Vorhabenträger statt, bei der daraus resultierende Fragen diskutiert wurden. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie fand der anschließend vorgesehene Erörterungstermin als Online-Konsultation statt. Hierfür war die Synopse sowie ergänzende Unterlagen in der Zeit von 30.03.2021 bis 16.04.2021 für die zur Teilnahme Berechtigten einsehbar und sie hatten die Möglichkeit, sich schriftlich bzw. elektronisch beim NLWKN dazu zu äußern. Die eingegangenen Äußerungen wurden der Stadt Neustadt übermittelt.

In Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planungsbüro wurden die Antworten formuliert und dem NLWKN am 12.05.2021 zugesendet. Als nächster Schritt findet ein weiterer Durchgang der Online-Konsultation statt, um den Einwändern die Antworten der Stadt Neustadt zukommen zu lassen. Parallel zu diesem Verfahrensschritt werden die noch offenen Grunderwerbsfragen bearbeitet sowie die Ausführungsplanung des technischen Hochwasserschutzes vom beauftragten Planungsbüro vorangetrieben.

Nach dem derzeitigen Planungsstand wird mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses im Jahr 2021 gerechnet. Der Beginn der baulichen Umsetzung ist vom weiteren zeitlichen Verlauf des Planfeststellungsverfahrens abhängig. Dem vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens erstellten Zeitplan zufolge soll die bauliche Umsetzung voraussichtlich in den Jahren 2022 und 2023 erfolgen. Die mit den Fachbehörden abgestimmte, dem Arbeitskreis Silbernkamp vorgestellte und in den Planfeststellungsunterlagen enthaltene Vorzugsvariante des Deichverlaufs sowie weitere Informationen sind auf der Website der Stadt Neustadt a. Rbge. einsehbar.

#### Bahnübergänge Poggenhagen

**Fachdienst Tiefbau** 

Die Planungen wurden wie vorgesehen weitergeführt. Nach derzeitigem Sachstand ergibt sich für die weitere Planung und den Bau des Brücken- und Trogbauwerkes folgender Zeitplan:

2021/106 Seite 10 von 15

2021 – 1. Quartal, Einleitung des Planfeststellungsverfahrens

2023 – 1. Quartal, Abschluss des Planfeststellungsverfahrens

2021/ 2022 – Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe / Zeit für eventuelle Klageverfahren

2023 – Archäologische Voruntersuchungen, Umlegung von Versorgungsleitungen, Herstellen der Baustraßen

2023/2024 – Bau der Straßenbrücke: Die Sperrpause für September 2023 ist angemeldet

2024 – Bau des Trogbauwerkes im Zuge der K 336 (Fliegerstraße)

2025 – Bau der P+R Anlagen, Buswendeschleife, Außenanlagen des Haltepunktes Poggenhagen (Bahnhof)

# Kindertagesstätten

#### **Fachdienst Kinder und Familien**

Die Erweiterung und Sanierung der Kita Scharrel wurde rechtzeitig zum Beginn des neuen Kita-Jahres 2020/2021 fertiggestellt. Die Kita-Erweiterung von einer aü-Gruppe auf eine Krippe und Kiga-Gruppe startet erst zum Beginn des neuen Kita-Jahres.

Die Bauernhofkita Laderholz hat im Januar 2021 den Betrieb aufgenommen.

Voraussichtlich zum Beginn des neuen Kita-Jahres wird die Dorfgemeinschaft Hagen mit einer altersübergreifenden Gruppe starten.

Die Planungen für die Gebäudeerweiterungen in Helstorf (2 Krippengruppen, 1 Kigagruppe), Mandelsloh (2 Krippengruppen) und Mardorf (Erweiterung um eine Gruppe) sind weitergeführt worden. Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich ab Sommer 2021.

Die Erweiterung der Kita Büren (15 Krippenplätze, 25 Kigaplätze) wird aktuell nicht weiterverfolgt, da zunächst noch mögliche Fördermöglichkeiten in Verbindung mit der Dorferneuerung geprüft werden. Darüber hinaus stellt sich nach der Erweiterung der Kita Stöckendrebber, der Einrichtung einer neuen Kita mit einer aü-Gruppe in Hagen und der Eröffnung der Bauernhofkita in Laderholz auch die Frage nach der Notwendigkeit einer Erweiterung der Kita Büren um 1,5 Gruppen für die örtliche Versorgung.

In der Kernstadt wird das Angebot der Plätze durch die Fertigstellung der Kita Auengärten zum Sommer 2021 und das Erweiterungsvorhaben in der Kita Ratzenspatz (ehemals Goethe-Schule) um 30 Krippen- und 50 Kigaplätze ab Mai 2021 erweitert.

Durch den eklatanten Fachkräftemangel und die damit verbundene Schwierigkeit, vakante Stellen zu besetzen, müssen neue Wege in der Personalakquise gegangen werden. In dem Zusammenhang werden verschiedene Maßnahmen für die Anwerbung von Personal entwickelt, Kontakte mit den allgemeinbildenden Schulen und Fachschulen intensiviert, Möglichkeiten zur Bezahlung von Praktikantenstellen eruiert und eventuell im Verbund mit einigen Kommunen aus der Region Hannover eine eigene Ausbildung für pädagogisches Fachpersonal konzeptioniert.

2021/106 Seite 11 von 15

Neben dem erforderlichen massiven Ausbau von Betreuungsplätzen sollen in naher Zukunft auch qualitätssteigernde Projekte aufgelegt werden. Hierzu wurde mit der Vorlage 2020/052 ein erweitertes Konzept vorgelegt, welches folgende Maßnahmen zur Qualitätssteigerung vorsieht:

- Die Arbeitszeit der unterstützenden Kräfte wird der Arbeitszeit der Dritten Kräfte in den Krippengruppen angepasst.
- Die Freistellungsstunden von Leitungen in unter zweigruppigen Einrichtungen wird von jetzt 5 bzw. 7,5 auf 10 Stunden erhöht.
- Die Verfügungszeiten in den Gruppen werden von 7,5 Stunden sukzessive auf die finanzhilfefähige Höchstgrenze von 15 Stunden angehoben.

Das Konzept wurde so vom Rat in seiner Sitzung am 09.07.2020 beschlossen. Die Maßnahmen werden nach den personellen Möglichkeiten sukzessive ab dem neuen Kita-Jahr umgesetzt.

Voraussichtlich ab 2022/2023 steht eine große Rentenwelle bei den pädagogischen Mitarbeitern der Stadt Neustadt an. Bereits aktuell können nicht alle freien Stellen in den Bestandsgruppen nachbesetzt werden. Die Anzahl der jährlichen Berufsanfänger ändert sich jedoch nicht. Somit steht trotz des vorgenannten Konzepts zu befürchten, dass es einen erheblichen Fachkräftemangel geben wird, so dass bereits die Aufrechterhaltung der derzeitigen Gruppen u.U. nicht sichergestellt werden kann. Unter dieser Voraussetzung sollten künftig Wünsche nach Ausbauten und Erweiterungen von Bestandskindertagestätten kritisch hinterfragt werden.

Auch die Tagespflege hat sich im Laufe der Jahre zu einem festen Betreuungsmodell für Kinder unter 3 Jahren etabliert. Aktuell werden 102 Kinder von 31 Tagesmüttern betreut. Um die Qualität und Attraktivität in der Tagespflege insbesondere für Tagespflegepersonen zu optimieren, wurde zum 01.08.2020 eine Satzungsänderung in Kraft gesetzt, die die Erhöhung der Entgelte und zusätzliche Zuschüsse für den Betrieb und die Anerkennung von absolvierten Fortbildungen vorsieht. Auch Zuschüsse für die erstmalige Einrichtung einer Tagespflegestelle werden zukünftig möglich sein.

# Bildung: Kooperativer Hort Fachdienste Bildung und Kinder und Familien

Seit dem 01.08.2018 läuft die Erprobungsphase des Modellvorhabens Kooperativer Hort an den Grundschulen Michael Ende Schule und Mandelsloh/Helstorf. Der Rat hatte bereits im Oktober 2016 beschlossen, an dem Projekt teilzunehmen, welches vorsieht, den Hort in die Schule zu integrieren.

Ziel unter dem Aspekt der ganzheitlichen Bildung war die Zusammenführung und enge Verzahnung von Schule und Hort. Der Lebensraum Schule und Hort sollten als Bildungshaus unter einem gemeinsamen Dach etabliert werden. Es sollte ein ganzheitliches Bildungsangebot vorgehalten werden, indem Unterricht, Lernzeit sowie außerunterrichtliche Angebote miteinander verknüpft werden. Damit verbunden ist die Bündelung der Kompetenzen aller pädagogischen Tätigkeiten durch deren systematische Einbindung in die Ganztagsschulkultur.

Es zeigt sich, dass damit ein Konzept entwickelt wurde, dass perspektivisch dazu dient, die steigende Nachfrage an Ganztagesbetreuung in Grundschulen/Horten zu befriedigen. Als ein weiteres Ziel im Modellvorhaben "Kooperativer Hort" ist nach § 11 Abs. 2 KiTaG zu nennen, neue pädagogische Konzeptionen und Methoden in Kindertagesstätten durchzuführen. Dabei wurde hier in Neustadt besonderer Wert auf eine Verstetigung der Ganztagskon-

2021/106 Seite 12 von 15

zepte der Schulen gelegt. Da zurzeit die Anpassung des KiTaG vorbereitet wird, wurden vom jeweiligen Projektpartner deren Erkenntnisse durch das Kultusministerium zusammengetragen und nunmehr ausgewertet. Diese sollen in die gesetzlichen Änderungen des Landes mit einfließen. Die abschließende Besprechung mit allen Projektteilnehmern steht noch aus.

Sowohl die Michael Ende Schule als auch die Grundschule Mandelsloh/Helstorf wird mit Ablauf der Modellphase das Projekt Kooperativer Hort auslaufen lassen und in den offenen Ganztag gehen.

Als Erfolg ist zu werten, dass im Rahmen der jetzigen Projektphase von insgesamt 12 Grundschulen 6 Schulen in den Ganztagesbetrieb gewechselt sind, mit Unterstützung durch die freie Jugendhilfe und in Kooperation von Kindertagesstätten.

Ein Kindertagestätten- und Schulträger hat ein besonderes Augenmerk auf die Ressource Raum. Das Raum als dritter Pädagoge bezeichnet werden kann, ist unstrittig. Eine Vielzahl von Inspirationen und Nutzung von Räumen wurde erarbeitet. Herauszustellen ist dabei, dass aus diesem Projekt die sogenannte Doppelnutzung mit einer Nutzungsvereinbarung hervorgegangen ist und damit der ökonomischere Einsatz von Raum nun möglich ist. Aber auch die seitens des RSLB (Regionales Landesamt für Schule und Bildung) nunmehr zur Verfügung stehenden Schulbauteams entlasten deutlich den Schulträger.

Der Fachdienst Bildung hat weiter an der Mehrfachnutzung des Raumes gearbeitet. Eine Umsetzungsstudie zur Nutzung von Räumen in mehreren Ebenen wurde erstellt und eine Möbelmesse mit Inspirationen aus den Horten war in Vorbereitung, konnte aber im letzten Jahr pandemiebedingt nicht mehr durchgeführt werden.

Durch die Akteure, die nicht unmittelbar in das System Kita und Schule eingebettet waren, war und ist die Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe als sehr gut einzustufen. Es wurden der "soziale Mittagstisch" sowie eine Früh- und Ferienbetreuung entwickelt.

Im ersten Durchgang der Ferienbetreuung konnten ca. 500 Plätze mit ehrenamtlichem Engagement angeboten werden. Lediglich 46 Kinder haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Diese Entwicklung hat uns sehr überrascht, so dass sehr zeitnah das Angebot neu konzipiert wurde und ein System ähnlich des Ferienpasses nur für Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen angeboten wurde. Auch in der Anfangsphase des "Echtbetriebes" hat die städtische Schulsozialarbeit und Jugendarbeit personell tatkräftig unterstützt.

Gerade im Hinblick auf die Vorlage des Referentenentwurfes über ein Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) durch das Bundesministerium für Soziales und Familien sind derartige Kooperationen von besonderer Bedeutung. Nach diesem Entwurf sollen zukünftig Kinder anspruchsberechtigt sein, die ab dem Schuljahr 2026/2027 die erste Klassenstufe besuchen. Der Anspruch soll stufenweise auf die folgenden Klassenstufen ausgeweitet werden, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 alle Schulkinder der ersten bis vierten Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung von mindestens 8 Stunden haben. Zudem soll der Anspruch an Werktagen (Montag bis Freitag; ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage) und während der Ferien, und zwar einschließlich der Sommerferien nach der vierten Klasse, gelten.

Zielführend ist es, und das gilt besonders für Träger der Jugendhilfe und Kindertagestätten, schon jetzt die organisatorischen und personellen Grundüberlegungen anzustellen. Auf Seiten des Schulträgers wird eine nicht unerhebliche finanzielle Abwägung stattfinden. Plakativ ausgedrückt wird sich dies zum einen am Personalschlüssel von 1 Fachkaft:10 Kinder und zum anderen am gebührenpflichtigen Hortangebot manifestieren.

2021/106 Seite 13 von 15

Erfreulicherweise ist die Stadt Neustadt am Rübenberge in der jetzigen Phase und den bestehenden gesetzlichen Regelungen sehr gut aufgestellt. So ist die "Phase Null" als Planungsinstrument für Schulneubauten etabliert. Auch eine Standardbeschreibung für den Neubau von Kitas wurde innerhalb der Projektphase entwickelt. Alle weiteren Prozesse wie qualitatives und abwechslungsreiches Mittagessen, Ferienbetreuung durch ehrenamtliches Engagement sowie die zzt. rechtlich möglichen Konzeptionen zwischen freier Jugendhilfe, Kindertagesstätten und Schulen, die den Betreuungszeitraum nach den Bedürfnissen der Eltern abdeckt, wurden in der Praxis eingeführt und "erlebt".

Ein wesentlicher Baustein als Daueraufgabe bleibt fortbestehen und wurde ganz besonders durch dieses Projekt aufgezeigt. Das gemeinsame Verständnis, dass die Kinder der Stadt Neustadt a. Rbge. im Mittelpunkt aller Betreuungsformen stehen. Nur ein qualitatives Angebot, welches durch dauerhafte Fortbildungen und Qualitätsmanagement erreicht werden kann, ist der Schlüssel zum Erfolg. Hier gilt es, alle Akteure vor Ort in einem gemeinsamen Fortbildungsprogramm zu vereinen. Nur ein gegenseitiges Verständnis der beruflichen Professionen, basierend auf einem Miteinander, führt zum Erfolg.

#### Neubau Feuerwehrzentrum

#### **Fachdienst Immobilien**

Nach Vertragsabschluss Ende des Jahres 2018 und Baubeginn Mitte Juni 2019 ist das Bauvorhaben am 17.12.2020 abgeschlossen und übergeben worden, womit der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 31.08.2020 (Vorlage 2020/172) umgesetzt wurde.

Die dazu notwendige Vereinbarung wurde mit der beauftragten Firma abgeschlossen. Mit der Übernahme ist vertragsgemäß eine Mängelliste protokolliert worden. Diese ist, bis auf wenige Kleinigkeiten, abgeschlossen.

Die Feuerwehr fährt seit April aus dem neuen Gebäude ihre Einsätze. Die feuerwehrtechnische Zentrale der Region Hannover ist ebenso voll in Betrieb und die Fachschulungen der Feuerwehrleute haben begonnen.

Das Schlüsselprojekt "Neubau Feuerwehrzentrum" ist damit erfolgreich abgeschlossen.

#### Digitalisierung

#### **Fachdienst Zentrale Dienste**

Die Pilotphase der elektronischen Schriftgutverwaltung, an der der gesamte FD 10 sowie ausgewählte Personalratsmitglieder beteiligt waren, wurde im Dezember 2020 mit einer finalen Evaluation erfolgreich abgeschlossen.

Aufgrund des erfolgreichen Tests im FD 10 wurde die Pilotphase im März auch auf die die Bereiche BGM Bürgermeister, 01 Bürgermeisterreferat, 011 Interne Steuerung, 14 Rechnungsprüfungsamt, 130 Gleichstellungsbeauftragte sowie weitere Mitglieder des Personalrates erweitert.

Diese Bereiche haben auch bereits die Möglichkeit, mit dem elektronischen Posteingang zu arbeiten, der auch schon erfolgreich getestet werden konnte.

Die Einführung der digitalen Schriftgutverwaltung in den übrigen Bereichen wird weiter vorangetrieben. Es ist jedoch schon jetzt absehbar, dass sich der Umsetzungszeitraum infolge personeller Fluktuation im Fachdienst "Zentrale Dienste" verlängern wird. Nicht zuletzt trägt auch

2021/106 Seite 14 von 15

hier der Virenangriff 2019 zur Verzögerung bei, da eine Vielzahl von bereits digitalisierten Bestandsplänen des Baubereichs durch Emotet digital verloren gegangen sind.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat für eine externe Begleitung des Digitalisierungsprozesses 50.000 EUR in den Haushalt 2021 eingestellt. Der Fachdienst "Zentrale Dienste" wird sich in Kürze nach einer entsprechenden Begleitung umsehen.

Auch muss noch ein Konzept für die Aussonderung/Digitalisierung/Lagerung des bereits vorhandenen Schriftgutes im Zusammenhang mit dem Rathausneubau erstellt werden.

Das Layout und der Inhalt des Intranets wurden überarbeitet. Die Umsetzung ist derzeit in Arbeit. Die Umstellung vom derzeitigen auf das neue Intranet soll zur Jahresmitte 2021 erfolgen.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

#### Anlage/n

Anlage 1 öff. - Übersicht Bauunterhaltung 2021 samt Stellungnahmen der Verwaltung (Sachstand Mai 2021)

Anlage 2 öff. - Übersicht über die aktuellen bzw. geplanten Maßnahmen mit Förderung (Sachstand Mai 2021)

Anlage 3 öff. - Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung (Sachstand Mai 2021)

Anlage 4 öff. - Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung (Sachstand Mai 2021)

Anlage 5 öff. - Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung (Sachstand Mai 2021)

Anlage 6 öff. - Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung (Sachstand Mai 2021)

Anlage 7 öff. - Offene Punkte der Liste der kleinen Maßnahmen 2019 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung (Sachstand Mai 2021)

Anlage 8 öff. - Offene Punkte der Liste der kleinen Maßnahmen 2020 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung (Sachstand Mai 2021)

Anlage 9 öff. - Liste der kleinen Maßnahmen Haushalt 2021 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung (Sachstand Mai 2021)

2021/106 Seite 15 von 15